Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

107 (21.4.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 107.

Freitag, den 21. April 1843.

Literarische Anzeigen.

[A.534.1] Berlin. In Oehmigke's Buchhandlung (Jul. Bülow) in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** und **Rastatt** in den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** und **A. Knittel**:

Dr. L. Weyl-Liew, der Führer durch die Kunstsammlungen Berlins:

1. Heft: Die Gemäldegallerie des königl. Museums.
2. „ Die königl. Kunstkammer.
3. „ Die antiken Bildhauerwerke, Werke della Robbia, Majolika etc. des Museums.
4. „ Die Vasengallerie im Antiquarium des königl. Museums.
5. „ Die Gemmensammlung im Antiquarium des königl. Museums.
6. „ Das Museum vaterländischer Alterthümer.
7. „ Das ägytische Museum.
8. „ Privatkunstsammlungen.

Der Preis eines jeden sauber broschirten Heftes ist **27 kr.** alle 8 Hefte zusammen nur **2 fl. 42 kr.**

Der Führer, welchen wir hier dem Publikum übergeben und für dessen inneren Werth der bekannte Name des Herrn Verfassers bürgt, wird seine Brauchbarkeit vorzüglich dadurch bekunden, daß er überall die Aufmerksamkeit des Besuchers auf die vorzüglichsten Gegenstände der Sammlung zu leiten sucht und durch beigefügte kurze kunsthistorische Notizen sich eben so von der trockenen Form der Kataloge, als von der Weitschweifigkeit gelehrter Abhandlungen fern hält.

[A. 684. 1] Karlsruhe und Rastatt. In den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in **Karlsruhe** und **A. Knittel** in **Rastatt** ist zu haben:

Die katholischen Zustände in Baden.

Mit urkundlichen Beilagen.

Zweite Abtheilung.

„Eine Entgegnung auf die Schrift des Herrn Staatsraths Nebenius"

gr. 8. brosch. Preis 1 fl. 12 kr.

[A.686.1] Karlsruhe. Bei **G. Holtzmann** ist so eben eingetroffen:

Die katholischen Zustände in Baden.

Mit urkundlichen Beilagen.

2te Abtheilung.

geheftet. Preis 1 fl. 12 kr.

[A.681.1] Karlsruhe.

Natürliche Wagenschmier und Mineraltheer

ist zu sehr billigen Preisen und von vorzüglicher Qualität zu haben im Kommissionsgeschäft von

Th. Schlesinger,
Herrenstraße Nr. 7.

Briefe franko.

[A.651.3] Karlsruhe. (Apothekergehülfegesuch.) Es wird ein braver Apothekergehülfe gesucht, welcher sogleich eintreten könnte. Wo, sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.663.3] Karlsruhe. (Kellnergesuch.) Ein braver und gewandter Kellner, welcher der französischen Sprache kundig seyn muß, findet sogleich eine eben so angenehme, als gute Stelle.

Wo, ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

[A.505.2] Nr. 1109. Konstanz. (Erledigte Gehülfenstelle.) Bis 1. Juni d. J. wird bei diesseitiger Verrechnung eine Gehülfenstelle mit dem Jahresgehalte von 450 fl. erledigt.

Diejenigen Herren Kameralpraktikanten oder Assistenten, welche zur Annahme derselben Lust haben, werden eingeladen, sich in Bälde anher zu wenden.

Konstanz, den 2. April 1843.

Großh. bad. Obereinnehmerei, Wasser- und Straßenbau- und Amtskasse.

Klaiber.

[A.577.2] Ettenheim. (Erledigte Gehülfenstelle.) Die bei diesseitiger Bedienstung erledigte Gehülfenstelle wird mit Zusicherung eines jährlichen Gehalts von 480 fl. tüchtigen, im Rechnungs- und Kassenwesen erfahrenen Kameralpraktikanten und Assistenten angetragen, welche sich deshalb in frankirten Briefen an den Verwaltungsvorstand wenden wollen.

Ettenheim, den 10. April 1843.

Großh. bad. Domänen-, Forst- und Amtskasse.

Fleiner.

[A.643.3] Nr. 6760. Neckargemünd. (Dienstantrag.) Die Stelle eines Registrators und Sportelextrahenten wünscht man in einem Vierteljahr mit einem in diesem Geschäft gewandten und tüchtigen Aktuar zu besetzen.

Nebst den Tantiemen beträgt der fixe Gehalt 400 fl.

Die Bewerbungen sind in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu richten.

Neckargemünd, den 15. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

[A.675.3] Emmendingen. (Erdarbeiten.) Die Auffüllung des Eisenbahndammes vom denzlinger Rebberge bis zum Elzflusse wird

Montag, den 1. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier, in der Inspektionskanzlei nochmals öffentlich versteigert werden.

Die Arbeit — wozu meistens Fuhrwerke nöthig sind — beträgt 1380 Kubikruthen, und ist zu 20,700 fl. angeschlagen.

Emmendingen, den 17. April 1843.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Durban.

vdt. Neßler.

[A.602.3] Nr. 1408. Adelsheim.

Apothekeversteigerung.

Da die auf den 3. d. M. stattgehabte Versteigerung der zur Verlassenschaft der Apotheker Kreiß'schen Ehefrau zu Sindolsheim gehörigen Apotheke den erwünschten Erfolg nicht gehabt hat, so wird eine anderweite Versteigerung auf

Dienstag, den 2. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

in loco Sindolsheim vorgenommen werden.

Das Versteigerungsobjekt besteht:

In einem zweistöckigen Wohnhaus, worauf das Realrecht zur Führung einer Apotheke ruht, mit Nebengebäude, Brunnen und Garten von 30 Ruthen.

Indem man die Steigerungslustigen hierzu einladet, wird bemerkt, daß sich jeder über seine Zahlungssolidität auszuweisen habe, und daß die näheren Bedingungen bei Notar Schwarz in Sindolsheim zu erfahren sind.

Adelsheim, den 11. April 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Mainhard.

[A.622.3] Nr. 366. Emmendingen. (Brückenbauversteigerung.) Auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle wird

Samstag, den 29. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

die Erbauung der zweiten Abtheilung Brücken und Dohlen in der Eisenbahnlinie bei Herbolzheim, Kenzingen, Emmendingen und Kollmarsreuthe der öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden.

Die Steigerungsbedingnisse, Pläne und Kostenüberschläge, welche letztere sich zusammen auf beiläufig 12,000 fl. berechnen, sind am 27. und 28. April, von Morgens 7 bis 9 Uhr, dahier einzusehen.

Emmendingen, den 11. April 1843.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Durban.

vdt. Neßler.

[A.627.3] Karlsruhe. (Versteigerung des Brückenbaues über den Landgraben zunächst dem mühlburger Thor dahier.) Dienstag, den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle die Erbauung einer steinernen Brücke über den Landgraben an der Kriegsstraße zwischen dem Promenadehaus und dem mühlburger Thor dahier öffentlich versteigert.

Plan und Kostenüberschlag können auf diesseitigem Bureau bis zum Steigerungstage eingesehen werden.

Karlsruhe, den 13. April 1843.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Fischer.

[A.679.1] Durlach. (Haus-versteigerung.) Das Johann Beh'sche Wohngebäude, nebst Zugehörde, vor dem Bienleins- oder karlsruher Thor gelegen, dicht an der Hauptstraße und ganz nahe am hiesigen Bahnhofe, angeschlagen zu 13,000 fl., (in Nr. 95, 96 und 100 dieser Blätter beschrieben) wird nächsten

Montag, den 24. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß der definitive Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Durlach, den 18. April 1843.

Lutz,
Distriktsnotar.

[A.648.3] Nr. 551. Offenburg. (Bierbrauerei- und Gartenversteigerung.) Die Vormünder der Karl Leible's Kinder von hier lassen am

Montag, den 1. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehaus dahier durch den hiesigen Bürgermeister nachbenannte Liegenschaften — nach vorher eingeholter obervormundschaftlicher Erlaubniß vom Heutigen, Nr. 8432, und unter günstigen Bedingungen — öffentlich versteigern:

A. Eine zweistöckige Behausung — das vormalige Gasthaus zur Linde dahier — bestehend in zwei gewölbten Kellern, 3 geräumigen Wirthschaftszimmern, einem Billardzimmer, 6 Wohnzimmern, 2 Küchen, 5 Kammern und 3 großen Speichern, sodann in einem Back- und Waschhaus, in einer Scheuer mit zwei Pferdeställen und einem Kuhstalle, ferner in mehreren Schweinställen, einer Holzremise und sehr geräumiger Hofraithe.

B. Die Bierbrauerei zur Linde dahier, mit ganz bequemer und vortheilhafter Einrichtung, enthaltend einen Lagerbierkeller, 100 Schuhe lang, 17 Schuhe breit, über demselben einen Jungbierkeller, 105 Schuhe lang, 13 Schuhe breit, ferner einen Gährkeller, 56 Fuß lang und 13 Fuß breit, einen Malzboden, eine Malzdarre, einen Malzspeicher, sodann eine Küferwerkstätte und ein Wohnzimmer daneben. Die ganze Fläche der Objekte A und B enthält 12,920 Quadratfuß.

C. Einen Gemüsgarten über dem Stadtgraben, neben dem Mädchenschulhause dahier und neben Benedikt Gaß, rings mit einer steinernen Mauer umgeben. Derselbe hat ein geräumiges Gartenhaus und eignet sich ganz besonders zur Errichtung einer Sommerwirthschaft; er ist 8310 Quadratfuß groß, hoch gelegen und nur 60 Fuß von der Eisenbahnlinie entfernt.

D. Sämmtliche zum Betrieb der Bierbrauerei und Wirthschaft gehörigen und vorhandenen Geräthschaften u. s. w.

Die Verzeichnisse über letztere, so wie die Steigerungsbedingungen können vom 18. d. M. an täglich bei dem Distriktsnotar Frick in dessen Wohnung dahier eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben legale Vermögens- und Sittenzeugnisse beizubringen und vorzulegen.

Offenburg, den 10. April 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Killy.

[A.683.2] Nr. 2678. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Am

Mittwoch, den 26. April d. J.,

werden in dem Domänenwald Gernsbach durch Bezirksforsteiverweser Bechmann

250 Stämme an die Abfuhrwege gebrachtes tannenes Bauholz

loosweise versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr am Wahlenhof einfinden können.

Gernsbach, den 16. April 1843.

Großh. bad. Forstamt.

v. Kettner.

vdt. Heinefetter.

[A.669.3] Eppingen. (Bekanntmachung.) Das der Verlassenschaftsmasse des verlebten J. Bitterich dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Lamm, sowie gut eingerichteter Bierbrauerei, Scheuer, Stallungen und schönem gewölbtem Keller dahier, an der frequenten Straße nach Heilbronn gelegen, wird

Donnerstag, den 27. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber, die Auswärtigen mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Die Bedingungen werden vor dem Akte bekannt gemacht, können aber auch vorher auf dem Rathhause dahier, als dem Orte der Versteigerung, eingesehen werden.

Eppingen, den 15. April 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Scholderer.

[A.584.3] Rastatt. (Bekanntmachung.) Der bisherige Waldinspektor der Murgschifferschaft in Gernsbach geht in den großh. Staatsdienst über; es wird sofort in kurzer Zeit dessen Stelle erledigt. Mit dieser Waldinspektion ist die Aufsicht über die Scheiterholzflößerei verbunden.

Dies wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß sich diejenigen, welche sich zur Uebernahme dieser Forststelle befähigt glauben, und dazu Lust tragen, unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse über sittliches Betragen, Befähigung und Alter, entweder in Person oder in frankirten Briefen an den „Verwaltungsrath der Murgschifferschaft in Gernsbach" zu wenden haben, von dem sie die nähern Dienstverhältnisse und übrigen Bedingungen erfahren werden.

Rastatt, den 9. April 1843.

Im Auftrag der Murgschifferschaft,

Rindeschwender, Adv.

[A. 676. 1] Nr. 6854. Mosbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 31. v. M. auf den 1. d. M. wurden dem Krämer Wilhelm Schweiß von Ruchsen, durch Einbruch und Einsteigen in seinen Kramladen, folgende Gegenstände entwendet:

1) 15 Pfund Kaffee,
2) 12 „ Rauchtabak,
3) 2 „ Modegewürz,
4) 8 „ Lichter,
5) 8 „ Seife,
6) 2 „ Käse,
7) ½ „ Kalbsleder,
8) ein halbseidener Schurz,
9) ein kattunener Schurz mit hellblauem Boden und Blumen,
10) ein hellblauer Schurz mit weißen Blumen,
11) ein Lilaschurz,
12) eine Stutzerflinte.

Dies wird hiermit zur strengen Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Mosbach, den 11. April 1843.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Kraft.

vdt. Stulz,
Akt. jur.

[A.682.3] Nr. 9801. Rastatt. (Erkenntniß.) Der volljährige ledige Bürgerssohn Franz Joseph Trapp

von Bietigheim wird, weil derselbe als Taubstummer nicht im Stande ist, sein Vermögen zu verwalten, entmündigt, und unter die Kuratel seines Vaters, des Bürgers Anton Trapp von Bietigheim gestellt.

V. R. W.

Rastatt, den 15. April 1843.

Groß. bad. Oberamt.

Schaaff.

[A.674.3] Nr. 10.083. Bruchsal. (Versäumungserkenntniß.)

In Sachen
der großherzogl. milden Stiftungenverwaltung in Bruchsal, Klägerin,
gegen
Andreas Sieler in Mingolsheim, Beklagten,
Forderung betr.,

ist in der heutigen Tagfahrt der Beklagte nicht erschienen. Es ergeht deshalb auf den Antrag des Bevollmächtigten der Klägerin und mit Bezug auf die L. R. S. 1356. 1892. 1900. 1902. 1905 und 1907 a. und der §§. 169 und 311 der Prozeßordnung

Versäumungserkenntniß:

In Sachen wie oben rc. wird zu Recht erkannt:

Der thatsächliche Vortrag der Klägerin wird für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt, sofort der letztere für schuldig erklärt, den eingeklagten Darlehensrest von 468 fl. 38 kr., nebst 4½ Proz. Zins vom 14. Januar d. J., der Klägerin

innerhalb 21 Tagen

bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen und die Prozeßkosten zu tragen.

V. R. W.

Vorstehendes Versäumungserkenntniß wird statt Behändigung an den auf flüchtigem Fuß befindlichen Beklagten hiermit öffentlich verkündet.

Bruchsal, den 11. April 1843.

Großh. bad. Oberamt.

K. Burger.

[A.575.3] Nr. 2525. Eberbach. (Erkenntniß.) Der zur Konskription pro 1843 gehörige, dabei aber nicht erschienene Jordan Haaf von Neckargerach wird, da er sich der unter'm 17. Dezember v. J. erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet inzwischen nicht sistirte, nun des Vergehens der Refraktion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, welche Strafe auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, vorbehaltlich der weitern Ahndung im Betretungsfalle des gedachten Refraktärs.

Eberbach, den 7. April 1843.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Kirchgeßner.

vdt. Sauler.

[A.551.3] Nr. 2255. Stetten. (Straferkenntniß.) Da Karl Martin von Schwenningen auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Dez. v. J. sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr des Verbrechens der Refraktion für schuldig erklärt, und hierwegen in eine Strafe von 800 fl. verfällt, unter Vorbehalt der weitern gesetzlichen Strafe auf den Fall seiner Betretung.

Stetten, den 3. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Heuberger.

[A.659.3] Nr. 398. Staufen. (Urtheil.)

In Sachen
des Tuchfabrikanten Karl Löw in Michelstadt im Großherzogthum Hessen, Kl.,
gegen
Geometer Hering in Untermünsterthal, Bekl.,
Forderung betreffend,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Würde der Kläger den ihm zugeschobenen Haupteid in folgender Formel ausschwören:

„Es sey nicht wahr, daß er von dem Beklagten am „16. Juni 1838 für seine ganze Forderung an letztern „ad 214 fl. eine Ueberweisung auf die Gemeinde Zastler „erhalten und daß er (Kläger) dieselbe mit der aus„drücklichen Erklärung angenommen habe, daß er den „Beklagten von der Verbindlichkeit zur Zahlung der „gedachten Schuld befreie";

und würde sodann der Beklagte den ihm zugeschobenen Haupteid in nachfolgender Formel ausschwören:

„Es sey nicht wahr, daß er

1) am 16. Juni 1838 dem Kläger die Zusage gemacht habe, die an diesem Tage anerkannten, dem Kläger schuldigen 214 fl. verzinsen zu wollen;
2) sich zu gleicher Zeit verbindlich gemacht habe, dem Kläger alle jene Auslagen zu ersetzen, welche ihm wegen Rückforderung besagter Summe erwachsen würden;"

so würde der Beklagte für schuldig erkannt, dem Kläger die eingeklagte Restforderung ad 114 fl.

innerhalb 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen, unter Abweisung des Klägers mit seiner Zinsforderung sowohl, als auch mit der Kostenforderung ad 9 fl. 11 kr. und unter Verfällung des Beklagten in ⅔ und des Klägers in ⅓ der Kosten.

Würde aber der Kläger den ihm auferlegten Eid nach obiger Formel nicht ablegen, oder aber, im Falle der Zurückschiebung, der Beklagte das Gegentheil beschwören, so würde der Kläger, unter Verfällung in sämmtliche Kosten, mit seiner Klage lediglich abgewiesen.

Würde dagegen der Beklagte den ihm auferlegten Eid — nachdem der Kläger den seinigen geschworen — ad 1 u. 2 obiger Formel, oder nach der einen oder der andern, nicht schwören, oder aber der Kläger, im Fall der Zurückschiebung, das Gegentheil beschwören, so würde der Beklagte:

a) wenn er den Eid ad 1 und 2 verweigert, unter Verfällung in sämmtliche Kosten, für schuldig erkannt, die klägerische Restforderung ad 114 fl., sammt Zins zu 5 Proz. vom 16. Juni 1838, nebst den verzeichneten Kosten ad 9 fl. 11 kr.

binnen 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen;

b) wenn er nur den Eid ad 2 verweigert, für schuldig erkannt, die klägerische Restforderung ad 114 fl., nebst den verzeichneten Kosten ad 9 fl. 11 kr., unter Abweisung des Klägers mit seiner Zinsforderung und unter Verfällung des Beklagten in ¾ und des Klägers in ¼ der Kosten,

binnen 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen;

c) wenn er nur den Eid ad 1 verweigert, für schuldig erkannt, die klägerische Restforderung ad 114 fl., nebst Zins vom 16. Juni 1838, unter Abweisung des Klägers mit seiner Kostenforderung ad 9 fl. 11 kr. und unter Verfällung des Beklagten in ¾ und des Klägers in ¼ der Kosten,

binnen 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen.

V. R. W.

Entscheidungsgründe:

Unter Bezugnahme auf die Entscheidungsgründe zu den Zwischenurtheilen vom 3. Sept. 1841 und 4. Dez. 1841, und in Erwägung, daß bei der gänzlichen Beweislosigkeit der klägerischer Seits produzirten, von dem Gemeinderath zu Zastler vorgelegten Urkunde vom 16. Juni 1838 für beide Theile, indem diese Urkunde der Mitwirkung des Klägers bei dem ihr zu Grunde liegenden Vertrage mit keiner Sylbe, und — in dem bei den Akten befindlichen Originale — auch nicht einmal in einer Ueberschrift, als welche sich gar nicht darauf befindet, der Person des Klägers als mitkontrahirenden Theiles erwähnt und somit überhaupt nicht als ein rechtsgiltiges Beweismittel zwischen den in diesem Prozesse einander gegenüberstehenden Parteien, viel weniger als eine vollbeweisende Urkunde im Sinne des §. 570 der Prozeßordnung von dem Kläger, dem Beklagten gegenüber, benutzt werden kann, — allein noch der von beiden Seiten zulässig angetretene Beweis durch Eideszuschiebung der Entscheidung des vorwürfigen Streits zur Grundlage dient, nachdem der Beklagte auf die Erhebung des ad Abs. 3 des klägerischen Beweisthemas angetretenen Zeugenbeweises verzichtet hat, — mußte, wie oben geschehen, erkannt werden.

Gegeben zu Staufen, den 7. Jan. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Eckert.

Beschluß:

Nr. 7910.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Klägers unbekannt ist, so wird dieses Urtheil in Gemäßheit der §§. 273 und 275 der Prozeßordnung, so wie des §. 384 c. der Prozeßnovelle, an Verkündigungsstatt hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Staufen, den 9. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Eckert.

vdt. Buser.

[A.660.3] Nr. 5862. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen den vormaligen Postexpeditor Joseph Gamp von Thiengen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 9. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht, und sollen die nichterscheinenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 15. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiber.

[A.658.3] Nr. 4130. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Dörflinger von Entenschwand haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 8. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Schönau, den 12. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hiß.

[A.587.3] Nr. 7507. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Die Wittwe des Esajas Bühler, Barbara, geborene Winnes von hier, und deren Sohn, Johannes Bühler, sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an diese Personen eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei der Liquidationstagfahrt am

Samstag, den 29. d. M.,
Vormittags,

auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen hätten, wenn ihnen später nicht mehr zu ihrer Zahlung verholfen werden könnte.

Wiesloch, den 8. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[A.646.2] Nr. 7865. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Maurermeister Felizian Zachmann von Bühl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 11. Mai 1843,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 3. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Eberlein.

[A.654.3] Nr. 6682. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Färber Franz Deroy von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 15. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 28. März 1843.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Uria.

[A.657.3] Nr. 4139. Schönau. (Aufforderung.) Der großherzogliche Fiskus hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr des von dem verstorbenen Paul Schmidt von Stadel zurückgelassenen Vermögens nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche Einwendungen dagegen vorzutragen haben, werden nach L. R. S. 770 aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls jenem Gesuch entsprochen werden soll.

Schönau, den 11. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hiß.

[A.644.3] Nr. 4622. Neustadt. (Aufforderung.) Der Rekrut Raimund Kammerer von Schönenbach hat sich auf die Einberufung vom 1. d. M. bei seinem Regimente, dem Infanterieregimente Erbgroßherzog Nr. 2 zu Freiburg, nicht gestellt. Er wird daher aufgefordert, sich nunmehr

binnen 4 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt werden wird.

Neustadt, den 13. April 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

[A.677.3] Nr. 4305. Sinsheim. (Ediktalladung.) Michael Schmitt, Bürger zu Hoffenheim, hat sich im Jahr 1819 mit Zurücklassung seiner Ehefrau und eines Sohnes, Namens Johann Heinrich Schmitt, heimlich von Hause entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

dahier zu melden und sein noch in Hoffenheim besitzendes Vermögen in eigene Verwaltung zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Sinsheim, den 15. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

vdt. Rinkler.

[A.616.3] Nr. 3380. Gernsbach. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Handelsmanns Wilhelm Hespeler von Scheuern, zur Zeit in Bietigheim, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Gernsbach, den 9. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Haager.

[A.442.3] Nr. 4361. Ettlingen. (Mundtodterklärung.) Johann Burkard der Alte von Mörsch wird wegen Trunksucht und Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm Jonas Huber von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Zustimmung er die im Landrechtssatz 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Ettlingen, den 3. April 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wundt.

[A.426.3] Nr. 6711. Buchen. (Entmündigung.) Unter'm Heutigen wurde der Bürger und Landwirth Joseph Baumann von Götzingen als Rechtsbeistand der wegen Wahnsinns im ersten Grad entmündigten Joseph Hemlein's Wittwe daselbst verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung die Entmündigte die im Landrechtssatz 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht eingehen darf; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Buchen, den 22. März 1843.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Lichtenauer.

vdt. Haueisen.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.